

Bündnis 90/Die Grünen zu

Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl in Berlin 2001 der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin - Stadt der Frauen

Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungsfunktionen und Inhalten

Es gibt in der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Berlin einen eigenständigen Paragraphen mit der Überschrift „Quotierung“, das ist der § 6.:

- (1) Alle Gremien und Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen, die auf einer Landesmitgliederversammlung, einer Landesdelegiertenkonferenz oder im Landesausschuss gewählt werden, sind mindestparitätisch mit Frauen zu besetzen. Diese Bestimmung gilt auch für die Wahlen der Delegationen der Grundorganisation.
- (2) Um die Mindestparität von Frauen auf allen Wahllisten auf Bezirks- und Landesebene zu gewährleisten, ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass getrennt nach Frauen und Männern gewählt wird und Frauen mindestens die ungeraden Listenplätze einnehmen.
- (3) Sollte es im ersten Wahlgang nicht möglich sein, mindestens die Hälfte der zu besetzenden Listenplätze mit Frauen zu besetzen, müssen diese Plätze frei bleiben und erneut gezielt Frauen geworben werden. Erst, wenn die paritätische Besetzung auch im zweiten Wahlgang nicht gewährleistet ist, können die zu besetzenden Plätze geschlechtsunabhängig besetzt werden. Dies gilt nicht bei den Wahlen von Regierungsmitgliedern, Abgeordneten und Mitgliedern des Landesvorstands.
- (4) Für den Landesverband als Arbeitgeber gilt, dass die Besetzung der bezahlten Stellen auf allen Qualifikationsebenen und in allen Funktionsbereichen mindestens paritätisch vorgenommen wird. Frauen werden so lange bevorzugt eingestellt, bis die Parität erreicht ist.

Außerdem gibt es ein Vetorecht für Frauen (§ 9), einen Weiterbildungsparagraphen für Frauen (§ 10) und eine in der Satzung geregelte Frauenvollversammlung.

Jeder Verstoß gegen diese Regeln ist ein Satzungsverstoß, d.h. z.B. Wahlen werden damit ungültig. Höhere Sanktionsmöglichkeiten sind nicht möglich.

Bei der Wahl von Regierungsmitgliedern, Abgeordneten und Landesvorstand gilt sogar eine harte Quotierung, d.h. Abweichungen sind nicht möglich.

Demzufolge ist auch die Landesliste von Bündnis 90/Die Grünen in diesem Jahr wieder mit mehr als der Hälfte von Frauen besetzt (22 von 40) und selbstverständlich gehört der erste Platz einer Frau, unserer Spitzenkandidatin Sibyll Klotz.

Frauenpolitik, Frauenförderung, Gender Mainstreaming als integrativer Bestandteil der Parteiprogrammatik

Frauenpolitik und Frauenförderung sind bei Bündnis 90/Die Grünen **integrativer Bestandteil der Parteiprogrammatik**. Im Abgeordnetenhaus wurden von der Oppositionsfraktion Bündnis 90/Die Grünen viele Initiativen zu **Geschlechtergerechtigkeit** unternommen. Stellvertretend sei hier erinnert an die Anträge zur „Gender Mainstreaming: Verankerung der Chancengleichheit in allen Politikfeldern“ in denen für Abgeordnetenhaus, Senat und Verwaltung konkrete Vorschläge zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Berliner Politik und Verwaltung aufgezeigt werden. Dazu gehören z. B. Weiterbildungsverpflichtungen für allen SenatorInnen, StaatssekretärInnen und Verwaltungsspitzen zur „Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen und Fragen der mittelbaren Diskriminierung“, „Abbau von Wissensdefiziten“ und der „Vermittlung der Methode des Gender Mainstreaming anhand von Beispielen“. Dazu gehört auch ein umfangreicher Maßnahmenkatalog für die Einführung des Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern, wie z.B. die Durchführung von Pilotprojekten in unterschiedlichen Verwaltungen, die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Einführung bzw. sinnvolle Verbesserung **geschlechtsdifferenzierender Statistiken** und vieles mehr.

An vielen Stellen des Wahlprogramms wird explizit die Förderung von Frauen in allen Politikfeldern als Zielstellung formuliert. Zwei wichtige Beispiele:

S. 4 oben: „Wir wollen eine **Budgetanalyse**, die prüft, ob und in welchem Maße die Haushaltsmittel auf das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und der MigrantInnen gerichtet eingesetzt werden – und zwar bezüglich aller Ausgaben in den laufenden Haushaltsjahren.“ das Zitat ist aus dem Absatz „Haushaltssanierung ist Zukunftssicherung“

S. 4 unten: „Wir sind eine Partei, in der Frauen kein Alibi, sondern entscheidende politische Kraft sind. „Gender-mainstreaming“ ist für uns kein Modewort, sondern Programm und alltägliche Politik. Wir stellen sämtliche Politikfelder auf den Prüfstand der Geschlechtergerechtigkeit und fordern öffentliche Gelder für besondere gleichstellungspolitische Maßnahmen....“ Die Überschrift

für den Absatz aus dem dieser Satz zitiert wurde ist nicht etwa „Frauenpolitik“ sondern „Berlin im Aufbruch“ und damit übergreifende Zielstellung.

Unser Ziel ist, alle diese Vorschläge und auch die hier nicht zitierten Vorschläge des Wahlprogramms in einer Regierung auch durchzusetzen.

Gleichberechtigte Teilhabe an den materiellen und immateriellen Ressourcen der Stadt

Das **Landesgleichstellungsgesetz (LGG)** ist eines der wichtigsten Gesetze zur Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Land Berlin. Hier muss noch einmal besonders auf die Paragraphen 13 und 14 hingewiesen werden, die die öffentliche Auftragsvergabe an frauenpolitische Ziele koppeln. Hier muss dringend nachgebessert und in Zukunft strenger kontrolliert werden. Bündnis 90/Die Grünen haben auch hierzu in der vergangenen Wahlperiode mehrere Anträge gestellt.

Außerdem werden wir darin arbeiten, das Gender-Budget in die Haushaltsaufstellungen des Landes Berlin einzuführen. Dazu sind die auch Vorschläge zur Einführung des Gender Mainstreaming umzusetzen.

Fraueninfrastruktur in Berlin

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich seit vielen Jahren für den **Erhalt der Vielfalt der Fraueninfrastruktur** des Landes Berlin ein. Freie Träger sind für uns eine wichtige gesellschaftliche Kraft.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Planungssicherheit für die Projekte herzustellen. Das bedeutet konkret: Keine weiteren Kürzungen bei den Zuwendungen für Selbsthilfe und die Angebote der freien Träger, die einen Großteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur in Berlin gewährleisten. Die konsumtiven Ausgaben - also die Leistungen für die BürgerInnen sollen in den nächsten Jahren real konstant bleiben, d.h. mit der Inflationsrate wachsen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Finanzierung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und freien Träger. Gerade im Ostteil der Stadt ist es besonders notwendig, eine Verstetigung zu organisieren. Wir werden solche Vorschläge wie Leistungsverträge über mehrere Jahre oder Festbetrags- statt Fehlbedarfsfinanzierung gemeinsam mit den Projekten noch einmal neu diskutieren müssen.

Förderung von Frauen und Gender Mainstreaming

Für eine fortlaufende **Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes** werden Bündnis 90/die Grünen auch in der kommenden Wahlperiode streiten.

Unsere Vorschläge für die Verbesserung der Situation der Frauenvertreterinnen müssen in der neuen Legislaturperiode erneut diskutiert und gerade die Probleme der Größe der zu vertretenden Behördenmitarbeiterinnen und der entsprechenden Ausstattung müssen endlich gelöst werden. Die Aufgaben der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden sich durch die Umsetzung des Gender Mainstreaming grundlegend verändern, auch hier müssen Veränderungen im LGG gemeinsam diskutiert werden.

Ja, wir werden uns dafür einsetzen, den Geltungsbereich der Frauenförderverordnung auszudehnen.

Für die Besetzung von Gremien (u.a. Rundfunkrat, Lottobeirat etc.) gilt, dass diese generell geschlechtspolitisch zu besetzen sind. Verankert ist dies bereits im LGG § 15, allerdings muss dies auch praktisch umgesetzt werden.

Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik

Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist keine Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik allein. Auf Bundesebene wird sie mit dem Job-AQTIV-Gesetz als Querschnittsaufgabe im **Arbeitsförderungsrecht** verankert (Gender Mainstreaming).

Die Frauenförderung im SGB III wird ausgebaut: Arbeitslose Frauen werden in Zukunft nicht nur ihrem Anteil an den Arbeitslosen, sondern auch ihrer Arbeitslosenquote entsprechend bei den aktiven Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die bessere Vereinbarkeit mit Familienpflichten wird für arbeitslose ArbeitnehmerInnen unterstützt durch eine höhere Erstattung der Kinderbetreuungskosten bei Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahmen nach dem SGB III.

Darüberhinaus werden bestehende Ungerechtigkeiten im Leistungsrecht beseitigt, Lücken im Versicherungsschutz bei Mutterschaft und Kindererziehung und nach einer Erwerbsminderungsrente werden geschlossen.

Bestehende leistungsrechtliche Regelungen im SGB III haben besonders Frauen bei erziehungsbedingten Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit aus Lohnersatzleistungen und infolgedessen aus vielen aktiven Maßnahmen „ausgesteuert“. Dies wird nun mit einer für Beschäftigte und Arbeitslose gleichen Regelung beseitigt: Die Zeiten des Mutterschutzes und die Zeiten der Betreuung eines Kindes unter drei Jahren werden zu Beitragszeiten in der

Arbeitslosenversicherung, um den Erhalt der Ansprüche auf Arbeitslosengeld zu sichern. In ähnlicher Weise wird auch der Versicherungsschutz für Bezieher von befristeten Erwerbsminderungsrenten erhalten.

Wir streiten in vielen Bereichen für eine **Aufwertung der überwiegend von Frauen ausgeübten Berufe**. Im Bereich der Pflegeberufe unterstützen wir Berliner Bündnisgrünen z.B. die vom Deutschen Pflegerat und allen Berufsorganisationen und den Gewerkschaften geforderte generalistische Ausbildung von Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern und Altenpflegerinnen mit Vertiefung im 3. bzw. 4. Jahr in Wahlpflichtfächern mit einem allgemeinbildenden Abschluss der Hochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife. Wir setzen uns für ein Modellprojekt zur generalisierten Pflegeausbildung in Berlin ein.

Um das **geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten** von Jungen und Mädchen zu überwinden, muss die Gleichstellung von Männern und Frauen durchgängiges Leitprinzip von Bildungspolitik werden. Dazu gehört die Stärkung des Bewusstseins insbesondere auch auf Leitungsebene über die Problematik ungleicher Teilhabe von Frauen und Männern – sowohl Lernender wie auch Lehrender – an den verschiedenen Bildungsbereichen und Bildungsstufen. Traditionelle Rollenorientierungen der Geschlechter müssen in Kindertageseinrichtungen, Schule, beruflicher Bildung, Hochschule und Weiterbildung durch gezielte Maßnahmen überwunden werden. Dazu gehört u.a.

- Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen in Kindertageseinrichtungen und Grundschule, des Zutrauens in eigene Stärke, Durchsetzungskraft und Kompetenz, stärkere Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen beim Lernen naturwissenschaftlicher/ingenieurwissenschaftlicher und mathematischer Inhalte;
- Gezielte Förderung von Jungen, beispielsweise in den Bereichen soziale Kompetenz und Empathie;
- Maßnahmen zur Erweiterung des Berufsspektrums für junge Frauen und junge Männer und des Studienwahlverhaltens, insbesondere durch frühzeitige Berufsorientierung unter Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit;
- Vermittlung von Orientierungskonzepten, die die berufliche, sowie die private und familiäre Lebensplanung beider Geschlechter berücksichtigen;
- verstärkte Förderung der Übernahme von Führungspositionen durch Frauen; besondere Förderung von Frauen in wissenschaftlichen Laufbahnen nach der Promotion.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind in vielen Lebensbereichen einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt. Im Sinne des Gender-Mainstreaming werden wir darauf dringen, dass die spezifische Situation behinderter Frauen in den verschiedenen Handlungsfeldern erhoben und bei politischen Entscheidungen und Maßnahmen berücksichtigt wird. In den Ressorts, in denen die Gruenen evtl. zuständig sein werden, sollen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. Konzepte mit Lösungsstrategien und Prioritätensetzungen zu festgestellten Defiziten erarbeitet werden. Die Umsetzung sollte durch Anreize- und Sanktionen gefördert und von den Betroffenen überwacht werden.

Die im Behindertenbericht 2000 für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Frauen dargestellten Maßnahmen und Vorhaben müssen fortgeführt, auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. weiter entwickelt werden. Dazu zählt insbesondere die Partizipation behinderter Frauen am Berliner Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, die Sicherung gleichgeschlechtlicher Pflegeassistenz sowie die Einbeziehung in das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt.

Um der doppelten Diskriminierung auch im Bereich der Bau- und Stadtgestaltung entgegen zu wirken, setzen wir uns für die Etablierung von **Frauenbeiräten für Stadtplanung** in den Bezirken und die politische Aufwertung ihrer Arbeit z.B. als "Träger öffentlicher Belange" in Planungsverfahren ein.

Frauen werden anders krank als Männer, diese Tatsache wurde von der Schulmedizin lange Zeit nicht als relevant akzeptiert. Hier muß dringend Aufklärungsarbeit geleistet werden für MedizinerInnen und Laien. Wir wollen das **Frauengesundheitsnetzwerk** fest in der Berliner Gesundheitspolitik verankern. Es soll Strukturen in gesundheitsrelevanten Bereichen, die sich an den Lebensbedingungen und Bedürfnissen von Frauen orientieren, fördern. Es soll ein breites Bündnis aufbauen, gesundheitliche Angebote für besondere Zielgruppen verbessern und Fähigkeiten zur Eigenverantwortung von Frauen im Sinne von Empowerment stärken.

Anti-Gewalt-Politik

Zur Umsetzung von BIG und des Antigewaltschutzgesetzes in Berlin werden wir einen Aktionsplan vorlegen, der die Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Bezirksverwaltungen und Angeboten freier Träger bei häuslicher Gewalt regeln soll. Das Ziel dabei ist, bei häuslicher Gewalt den betroffenen

Frauen und Kindern schnell und wirksam zu helfen, die Täter aus der Wohnung zu weisen und mit Auflagen zu verurteilen.

Um wirkungsvoll gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution vorgehen zu können, werden wir die Vorschläge

Wirtschafts- und Familienpolitik:

Eine wesentliche Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Erziehung.

Bündnis 90/Die Grünen streiten seit vielen Jahren für den Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindergartenplätzen. Hier besteht insbesondere noch Bedarf an Krippen- und Hortplätzen. Wir treten für die schnelle Einführung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und den Ausbau von Ganztagsangeboten für Grundschulkinder in Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ein.

Unser Ziel ist es, den Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft weiter auszudehnen. Damit sind wir in Berlin auch schon jetzt weiter als die Bundesgesetzgebung. Wir werden in Berlin die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung vertiefen und den Betrieben Beratung zum Thema Frauenförderung und Vereinbarkeit anbieten. (gibt es übrigens schon: z.B. bei KOBRA)

Der Bereich Förderung von weiblichen Selbständigen bzw. Förderung von Existenzgründerinnen wurde bislang in Berlin sehr vernachlässigt und dies trotz zukunftsweisender Aspekte der Berliner Entwicklung wie z.B. die hohe Frauenerwerbstätigkeit, der über dem Bundesdurchschnitt liegende Anteil an Selbständigen sowie die Expansion des Dienstleistungssektors. Angesichts dieser Entwicklung müssen in Berlin entsprechende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden, welche vor allem die Gründung und Entwicklung von Unternehmungen im Bereich existenzsichernder Selbstbeschäftigung fördern. Hier bietet sich Micro Lending (Kleinst-Kredite) als kostengünstige und erfolgversprechende Technik an. Micro-Lending ist vor allem für Frauen interessant, da diese in der Regel mit einem wesentlich geringeren Kreditbedarf Existenzgründung realisieren.

Bei der IBB wurde in diesem Jahr ein von der Europäischen Kommission finanziertes Projekt zur Entwicklung von Verfahren zur Vergabe von Kleinstkrediten zur Existenzgründung durchgeführt. Dieser erfolgversprechende Ansatz muß fortgeführt werden.

Auf Berliner Landesebene gibt es zur Zeit außer dem ARP-Darlehen kein vergleichbares Finanzierungsinstrument im micro-lending-Bereich. Der Ansatz des ARP-Programms ist gut und richtig, allerdings ist die Zielgruppe zu eng gefasst (ausschließlich Gründung aus Erwerbslosigkeit) und es sind keine Begleitmaßnahmen beinhaltet (Selbstfindung der GründerInnen, Fortbildung, Beratung, Coaching). Die Nachfrage nach diesem Programm ist so groß, dass in der Regel bereits in der ersten Jahreshälfte die dafür zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft sind. Es ist also dringend erforderlich, dieses Programm entsprechend an dem Bedarf auszurichten.

Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik

Kitapolitik. Unsere Ziele

Für Bündnis 90/Die Grünen ist und bleibt die gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder - deutsche und nicht-deutsche, behinderte und nicht-behinderte, ärmere und reichere - eine wesentliche Aufgabe der Kindertageseinrichtungen.

Wir werden uns dafür stark machen, dass alle Kinder die Kita als vorschulische Bildungseinrichtung besuchen können. Eltern müssen über den Anspruch ihrer Kinder auf Förderung informiert werden.

Für den Kitabesuch soll offensiv geworben werden, insbesondere in sozial benachteiligten und Migrantenfamilien. Nicht nur der Betreuungsbedarf der Eltern aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit, sondern das Wohl der Kinder muss das Kriterium sein, nach dem sich die Zeit in der Kita richtet. Zur Verbesserung der Chancengleichheit wollen wir dafür sorgen, dass Kinder, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes benachteiligt sind, eine besondere Förderung erhalten. Die notwendige Bildungsoffensive für Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Herkunft muss bereits in der Kita beginnen. Dazu brauchen die Kitas ausreichend und gut ausgebildetes Personal. Die Grundlagen lebenslangen Lernens müssen ebenso wie interkulturelle und (Sprach-)Förderkonzepte fester Bestandteil der ErzieherInnenausbildung und der pädagogischen Konzepte der Kitas werden. Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit zu gewährleisten, muss das Angebot an Kitaplätzen sich in Anzahl und Öffnungszeiten an den Erfordernissen der Eltern orientieren. Wir setzen uns dafür ein, dass der von den Eltern angemeldete zeitliche Förder- und Betreuungsbedarf beim Antragsverfahren anerkannt und die Beteiligung von Eltern ernst genommen und unterstützt wird. Insbesondere für alleinerziehende Mütter und Väter sollten über die Regelöffnungszeiten hinausgehende Betreuungsangebote bereitgestellt werden. Eltern sind "Experten" für die Erziehung ihrer Kinder. Sie brauchen jedoch - neben der Kinderbetreuung - oft auch weitergehende Beratung und Unterstützung. Diese wollen wir in die

Arbeit der Kitas integrieren und sie zu Dienstleistungs- und Kommunikationszentren für Mütter und Väter entwickeln. Dabei müssen sich die Kitas auf die soziale, kulturelle und sprachliche Vielfalt der Kinder und Familien einstellen. So können z.B. Familienbildung und -beratung für alle Eltern sowie Integrationskurse für Mütter und Väter nicht-deutscher Herkunft in Kitas angeboten werden - auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

Wir wollen ein vielfältiges Angebot an Tageseinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft. Dazu gehören auch von Eltern selbst organisierte Spielkreise und Eltern-Kind-Gruppen. Alle Kitas müssen gleiche Chancen für die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards und besonderen pädagogischen Konzepten haben. D.h. unter anderem: Gleiche Ausstattung und Finanzierung der Kitas der freien und öffentlichen Träger.

Schule muss zu einem Lern- und Lebensort werden und sich der Nachbarschaft und den gesellschaftlichen Anforderungen öffnen. Darauf müssen die Lehrkräfte in der Aus- und Fortbildung besser vorbereitet werden. Dazu gehört auch eine Veränderung der Ausbildung der in der Bildung tätigen Personen unter der Sicht der Gleichstellung von Frauen und Männer. Das Landesinstitut für Lehrerfortbildung kann die Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung von Gleichstellungsansätzen unterstützen. Durch gezielte Information- und Werbung soll das Interesse junger Frauen für Lehrämter in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und junger Männer für den Beruf des Erziehers und Grundschullehrers gefördert werden.

Besondere Aufmerksamkeit muss auch den „kleinen“ Kulturprojekten, die nicht „Hochkultur“ sind gelten. Hier sind durch unsere Kultursenatorin der Übergangsregierung Adrienne Göhler und ihre Staatssekretärin Alice Ströver sofort bei Amtsantritt Maßnahmen eingeleitet worden um wenigstens einiges zu retten. In Zukunft soll bei einer Regierungsverantwortung von Bündnis 90/Die Grünen durch Umschichtung gewährleistet werden, dass 10% der Mittel in die „anderen“ Projekte fließen.

Hochschule

In Berlin steht derzeit die Umsetzung der Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Strukturplanung der Hochschulen in Berlin an. In diesem Zusammenhang müssen die bereits bestehenden Gender Studies abgesichert und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.

Dort, wo sich einzelne Hochschulen bereits im Rahmen einer Selbstbindung verpflichtet haben, geschlechtsdifferenzierende Inhalte in Studienpläne und Lehrveranstaltungen zu integrieren, muss die Senatsverwaltung für Wissenschaft auf die Einhaltung dieser Verpflichtung achten; mit anderen Hochschulen können im Rahmen der Fortschreibung der Hochschulverträge

Zielvereinbarungen zu einer angemessenen Berücksichtigung und finanziellen Ausstattung entsprechender Lehr- und Forschungsinhalte vereinbart werden.

Bezüglich der Umsetzung des LGG an Universitäten und Hochschulen haben wir gerade das Berliner Hochschulgesetz dahingehend geändert, so dass die Frauenbeauftragten künftig nicht mehr nur bei der Frauenförderung, sondern bei allen Frauen betreffenden Belangen ein Mitspracherecht haben. Damit wird die Frauenförderung an die neuen Leitungsstrukturen angepasst. Wir sehen dies als ersten Schritt auf dem Weg zu einem umfassenden gender mainstreaming, das an allen Hochschulen umfassend zu verwirklichen ist.

Bei der personellen Zusammensetzung von Gremien, Expertinnenkommissionen und Hochschulkuratorien werden bündnisgrüne FunktionsträgerInnen auch zukünftig bei der Besetzung solcher Gremien dem angemessenen Frauenanteil eine besondere Priorität einräumen und in allen Zusammenhängen darauf achten. Eine formale Quote scheint kurzfristig aus juristischen Gründen nicht möglich; bei einigen Fachbereichen wäre sie auch praktisch kaum zu verwirklichen.

Dort, wo Beratungsgremien und ExpertInnenkommissionen durch Senat oder Abgeordnetenhaus beauftragt bzw. eingesetzt werden, können bündnisgrüne FunktionsträgerInnen direkt auf einen entsprechenden Frauenanteil hinwirken; in hochschulinternen oder Wahlgremien geht dies verständlicherweise nur indirekt.

Frauen müssen in allen Bereichen der Hochschule angemessen vertreten sein. Eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils bei den HochschullehrerInnen ist daher dringend erforderlich. Für die einzelnen Fachbereiche muss der anzustrebende Frauenanteil festgelegt werden. Ob dieser Anteil erreicht wird, muss ein wichtiges Kriterium bei der Mittelzuweisung sein. Bereits ab 2002 werden die Landeszuschüsse an die Hochschulen leistungsbezogen vergeben, wobei zunächst bereits 5 % der Mittel allein nach dem Kriterium „Gleichstellung“ vergeben werden. Wir wollen bei der Verlängerung der Hochschulverträge hier jedoch eine deutliche Steigerung erreichen.

Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik

Berlin ist eine Einwanderungsstadt und wird es auch in Zukunft bleiben. Die Lebenskraft moderner Städte hängt von ihrer Internationalität und ihrer Offenheit für die Vielfalt der Lebensweisen und Lebensentwürfe ab. Die Stadt wird nicht nur auf weitere Zuwanderung angewiesen sein, sondern muss auch den vielen Flüchtlingen und Asylbewerbern, die bereits hier leben, eine "innere Tür"

zur Einwanderung öffnen. Auch die vielen Menschen ohne Papiere sollen unter bundesweit zu klärenden Bedingungen einen legalen Aufenthalt erhalten können.

Berlin braucht dringend ein modernes Zuwanderungsgesetz und dies bedeutet vor dem Hintergrund der Zustände in Afghanistan, dass wir darin insbesondere die nichtstaatliche Verfolgung und die Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe verankern müssen.

Der Prozess der Internationalisierung der Stadt wird auch in Zukunft nicht spannungsfrei verlaufen. Staat und Politik haben deshalb die wichtige Aufgabe, die Bereitschaft zur Integration auf beiden Seiten nachhaltig zu stärken. Integration darf nicht der Zwang zur Assimilation sein. Vielmehr gilt es auf allen Politikfeldern, die Rahmenbedingungen für ein sozial und politisch gleichberechtigtes Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen zu schaffen. Das ist der Kern einer Politik der interkulturellen Anerkennung, wie wir sie vertreten.

Interkulturalität stellt auch Ansprüche an die MigrantInnen. Wir beobachten mit Sorge, dass sich MigrantInnen in ihre communities zurückziehen. Dieser Rückzug in abgekapselte Inseln erschwert nicht nur das Zusammenleben in der Stadt, er schadet auch den Einwanderern selbst. Vor allem die gesellschaftlichen Chancen der Kinder, der Jugendlichen und der Frauen leiden darunter. Wir sehen aber auch: Die anhaltenden Defizite bei der Integration haben in erster Linie sozial-strukturelle Gründe. Die hier lebenden MigrantInnen sind überdurchschnittlich von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen, ihre Bildungschancen haben sich kontinuierlich verschlechtert.

Wir beobachten mit Sorge, dass ethnische und religiöse Absonderungen andauern. Der Rückzug der ausländischen communities auf abgekapselte Inseln erschwert nicht nur das Zusammenleben in der Stadt, er schadet auch den Einwanderern selbst. Vor allem die gesellschaftlichen Chancen der Kinder, der Jugendlichen und der Frauen leiden darunter. Wir sehen aber auch: Die anhaltenden Defizite bei der Integration haben in erster Linie sozial-strukturelle Gründe. Aus der Migration ist eine Unterschicht entstanden, die von überdurchschnittlicher Armut und Arbeitslosigkeit geprägt ist und zugleich miserable Bildungschancen hat.

In den letzten 15 Jahren hat sich die Zahl der Sozialhilfebeziehenden in der ausländischen Bevölkerung mehr als verzweifelt. Derzeit sind 77.000 EinwanderInnen auf Sozialhilfe angewiesen. Waren 1990 nur 13.000 MigrantInnen in der Stadt arbeitslos, sind es aktuell über 47.000. Die Arbeitslosenquote unter den MigrantInnen beträgt traurige 35 Prozent.

Das Bildungsniveau der MigrantInnen weist darauf hin, wie schwer es sein wird, ihre Armut und Benachteiligung in absehbarer Zeit zu beseitigen. Der Anteil nichtdeutscher Jugendlicher, die die Schule ohne Abschluss verlassen, liegt doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Nur jeder Zehnte ausländische Schüler erreicht das Abitur, bei den deutschen SchülerInnen sind es immerhin 31 Prozent. Und nur ein Drittel aller ausländischen SchulabgängerInnen findet einen Ausbildungsplatz.

Das ist wahrlich keine gute Bilanz für die Integrations- und Bildungspolitik. Zugleich droht die Gefahr, dass das soziale Gefälle in der Gesellschaft zunehmend ethnisch gedeutet wird. Während betroffene Migrantinnen pauschal den "Rassismus der Deutschen" für jeden Misserfolg verantwortlich machen, weisen manche Deutsche mit dem Finger auf die "Unfähigkeit und den mangelnden Willen der Ausländer".

Berlin braucht dagegen eine erfolgversprechende und dauerhaft wirkende Strategie zur Integration von Einwanderern und Flüchtlingen. Bündnis 90 / Die Grünen verfolgen hier einen mehrdimensionalen Ansatz und schlagen die folgenden Maßnahmen für ein umfassendes Integrationskonzept vor:

- Als Bildungsangebot für neue Zuwanderer soll Berlin verstärkt **Integrationskurse** zum Erlernen der deutschen Sprache und der deutschen Gesellschaft und ihrer Institutionen anbieten. Der Besuch soll freiwillig sein und als Anreiz mit verbesserten Aufenthalts- und Arbeitsrechten verbunden werden. Die bereits bestehenden Integrations- und Bildungsangebote, insbesondere die von den Volkshochschulen in Schulen und Kitas angebotenen "Deutschkurse für Mütter" müssen weiter ausgebaut werden. Daneben soll die Integrationsarbeit der freien Träger verstärkt unterstützt werden. Wir schlagen vor, die Finanzierung durch weitestmögliche Vermeidung der teuren Abschiebungshaft vorzunehmen.
- Die von vielen Seiten geforderte und in der Tat notwendige **Bildungsoffensive für Kinder und Jugendliche** nichtdeutscher Herkunft muss in der frühkindlichen Erziehung - im Elternhaus und den vorschulischen Bildungseinrichtungen - ansetzen. Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen sich der sozialen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Kinder und Familien stellen. Dazu gehört auch ein Einstellungskorridor für muttersprachliches Personal. Eltern müssen über den Anspruch auf Förderung der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration der Kinder in den Kitas informiert, für den Kitabesuch muss offensiv geworben werden. Das derzeit vom Senat geplante

Antragsverfahren für einen Kitaplatz ist wesentlich zu erleichtern. Integrationskurse für Eltern und Familienbildungsangebote sind und um Kindertageseinrichtungen sind anzubieten.

- **Interkulturelle Konzepte** müssen aus ihrem Nischendasein geführt und berlinweit Realität werden. Kinder nichtdeutscher Herkunft sollen dabei insbesondere eine verbesserte Sprachförderung in der deutschen Sprache, aber auch in ihrer Muttersprache erhalten. Dabei setzen wir auch auf den weiteren Ausbau der zweisprachigen Erziehung, damit Einwandererkinder die Chancen ihrer Bilingualität besser nutzen können.
- Interkulturelles Lernen und integrative Sprachkonzepte, die die Förderung sozialer und motorischer Fähigkeiten beinhalten, müssen in der Aus- und Fortbildung der ErzieherInnen und LehrerInnen einen höheren Stellenwert bekommen. Personalzuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie sozialstrukturelle Zuschläge sind deutlich zu erhöhen. **Sozialstrukturelle Zuschläge** dürfen nicht auf die wenigen für das Quartiersmanagement ausgewählten "Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf" beschränkt werden.
- Kitas und Schulen in "sozialen Brennpunkten" und ihre Öffnung zur Nachbarschaft sind stärker zu fördern. In diesem Zusammenhang fordern wir, die **verlässliche Halbtagsgrundschule** vorrangig in diesen Gebieten flächendeckend einzuführen sowie kleinere Lerngruppen. Der im Rahmen der Grundschulreform 2000 durchgeführte Schulversuch zeigt, dass die zusätzlichen Betreuungszeiten in altersgemischten Gruppen neue Kommunikationsmöglichkeiten schaffen, die insbesondere auch Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache nutzt. Die hier tätigen ErzieherInnen werden zu wichtigen Kontaktpersonen zwischen Schule und Elternhaus. Dadurch wird für viele Eltern, insbesondere ausländische Eltern, die Hemmschwelle gesenkt, die Räume der Schule überhaupt zu betreten.
- Wie erfolgreich Integrationsbemühungen sowohl für die schon hier lebenden MigrantInnen wie auch für die zukünftigen Einwanderer sein werden, hängt in ganz entscheidendem Maße von ihrer **Teilhabe an Erwerbsarbeit** ab. Erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt wiederum steht in Zusammenhang zum Qualifikations- und Bildungsniveau. Teilhabe an Arbeit und Ausbildung ist mehr als ökonomische Unabhängigkeit. Sie bringen private Kontakte, stärken das Selbstwertgefühl, erweitern den Horizont und vergrößern die Identifikation mit dem Gemeinwesen.
- Der geringe Anteil junger MigrantInnen im Ausbildungsmarkt - vor allem im öffentlichen Sektor - ist beunruhigend. Berlin braucht eine Dauerkampagne "**Ausbildung für alle**", um diese Chancenungerechtigkeit abzubauen.
- Eine besondere Bedeutung kommt der Öffnung des öffentlichen Dienstes für MigrantInnen zu. Berlins öffentlicher Dienst muß interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz und Vorteil

und nicht als Zumutung begreifen und seine Ausbildungs- und Einstellungspolitik (da wo noch ausgebildet und eingestellt wird) darauf ausrichten. Berlin braucht mehr MigrantInnen im öffentlichen Dienst: als LehrerInnen und Kita-ErzieherInnen, in den Bürgerämtern und Verwaltungen und in den sozialen Diensten.

- UnternehmerInnen anderer Nationalität tragen erheblich zum Wohlstand Berlins bei, ohne sie wäre Berlin arm dran. Allein die 5.500 türkischen Betriebe beschäftigen 20.000 ArbeitnehmerInnen. Wobei die Aktivitäten zunehmend in den Außenhandel und in die Informationstechnologien dringen. Berlin muß das Potential dieser Unternehmen endlich als **Standortvorteil der Region** anerkennen und positiv vermarkten. In den Verbänden (z.B. IHK) müssen sie von bloßen Beitragszahlern zu Mitgestaltern werden.
- Es sollte verstärkt **Hilfestellungen für Existenzgründungen** und bei der Kapitalbeschaffung geben. Die Erteilung von Lizenzen und Gewerbezulassungen, z.B. in der Gastronomie und für AnwältInnen, soll erleichtert werden. Berlin sollte die ausländerrechtlich zulässige Möglichkeit, im öffentlichen Interesse eine selbständige Erwerbstätigkeit für Ausländer zuzulassen, die noch keine Arbeitserlaubnis erhalten, stärker nutzen. Ausländische Berufsabschlüsse müssen anerkannt werden, um Existenzgründungen zu erleichtern. Auch sollte das ethnische Gewerbe stärker in die Wirtschaftsförderung einbezogen werden. Ausländische UnternehmerInnen sollen mehr ausbilden und Unterstützung beim Erwerb der Qualifikation als Ausbilder bekommen.
- Eine **Verbesserung des Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus** ist als Voraussetzung der Integration in den Arbeitsmarkt zwingend erforderlich. Dazu muß der Zugang von MigrantInnen zu Aus- und Weiterbildung erleichtert werden (Abbau aufenthaltsrechtlicher und arbeitserlaubnisrechtlicher Beschränkungen, Abbau von Beschränkungen im Arbeitsförderungsrecht). Im Arbeitsförderungsrecht brauchen wir die Einführung dezidierter gruppenspezifischer Fördermaßnahmen. An öffentlich geförderten (Land, Bundesanstalt für Arbeit und EU) Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen müssen MigrantInnen zumindest entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosen beteiligt werden. Insbesondere, aber nicht nur, für AussiedlerInnen müssen Anpassungsqualifizierungen entwickelt und angeboten werden, da durch die Nichtanerkennung von Abschlüssen häufig eine massive Dequalifizierung erfolgt (Umschulung von der Physikerin zur Altenpflegehelferin). Wer einen Schulabschluß oder gleichwertigen Bildungsstand hat und eine Lehrstelle gefunden hat, soll eine Arbeitserlaubnis bekommen, egal in welchem Aufenthaltsstatus er oder sie sich befindet. Die Beratung und Begleitung im Übergang Schule - Ausbildung muss für alle Jugendlichen verbessert werden. Gerade Frauen

benötigen Qualifizierungsangebote (1999 waren nach Angaben des LAA 6/7 der arbeitslosen Migrantinnen ohne Schul- und Berufsabschluß).

- Berlin muß seine Beschäftigungsangebote in Verbindung mit beruflicher Qualifizierung für erwerbsfähige Sozialhilfeempfangende erheblich ausweiten (Finanzierung durch die eingesparte Sozialhilfe und Landes- bzw. EU-Mittel).
- Politische Teilhabe sichern, Einbürgerung erleichtern; Das kommunale Wahlrecht auch für MigrantInnen, die nicht aus der EU kommen, bleibt eine wichtige Forderung, für die wir uns auf Bundesebene einsetzen. Die positiven Erfahrungen in den skandinavischen Länder veranlassen uns, auch das Wahlrecht auf Landesebene zu diskutieren.
- In Berlin wird ein Referat für interkulturelles Zusammenleben eingerichtet, das als Stabsstelle beim Regierenden Bürgermeister angesiedelt ist. Dieses Referat erhält insgesamt eine stärkere Stellung in der Berliner Politik als die bisherige Institution der/des Ausländerbeauftragten. Auch wird der Handlungsbereich des Amtes erweitert, z.B um die Vertretung auch der Belange von SpätaussiedlerInnen und Eingebürgerten generell. Die Leitung des Referats wird vom Abgeordnetenhaus gewählt.
- Dem rot/grünen Regierungsbündnis ist mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts ein Durchbruch gelungen. Endlich kann unser Land Anschluss an ein zeitgemäßes, nicht-völkisches Staatsverständnis finden. Allerdings sind die Wirkungen der Reformen durch die Verweigerung der Mehrstaatigkeit begrenzt. Hier werden wir weiter für andere politische Mehrheiten im Bundesrat kämpfen.

Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik

Wir wollen eine Politik, die den Schutz von Flüchtlingen zum Ziel hat. Dazu muss die bisherige staatliche Ausgrenzungs- und Abschreckungspolitik mit Residenzpflicht, Sammelunterkünften, Arbeitsverboten und verringerter Sozialhilfe gründlich geändert werden. Denn wir wissen auch: Der "institutionelle Rassismus" von Staat und Politik bereitet den Boden für fremdenfeindliche Gewalttaten.

Berlin muss seine landespolitischen Spielräume nutzen, um die Bleibe- und Aufenthaltsrechte von Flüchtlingen zu stärken. Als Regel soll gelten: Alle Flüchtlinge erhalten spätestens nach drei Jahren einen gesicherten Aufenthalt. Nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung sowie kinderspezifische Fluchtgründe müssen als Asylgrund endlich anerkannt werden.

Berlin ist die Hauptstadt der "sans papiers", der Menschen ohne Aufenthaltsrechte. Hier kann Berlin - neben einer bundesweiten "Amnestie" - selber Schritte zur Verbesserung einleiten. Bei der Unterstützung von Menschen durch Sozialeinrichtungen, Gerichte und Schulen muss dem Gesichtspunkt der Humanität eindeutige Priorität gegeben werden. Die Übermittlungspflicht an die Ausländerbehörde hingegen muss zurückstehen.

Wenn Schwarzarbeit sowohl eingeschränkt wie auch ihre nachteilige Wirkungen für die betroffenen ArbeiterInnen gemindert werden sollen, brauchen wir eine Generalunternehmerhaftung für entgangene Löhne. Für Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution geworden sind, muss Berlin einen besonderen Schutz, Rückkehrhilfen und in ausweglosen Fällen ein Aufenthaltsrecht bieten.

Bürgerschaftliches Engagement

Bündnis 90/Die Grünen sind aus politischem bürgerschaftlichem Engagement entstanden. Ohne die aktive Beteiligung und das Engagement der BürgerInnen ist für uns ein demokratisches und soziales Gemeinwesen nicht denkbar. Alle unsere Kandidatinnen und Kandidaten haben sich in der Vergangenheit ehrenamtlich engagiert, tun es aktuell und werden das auch weiterhin tun.

Der in Sonntagsreden immer wieder geäußerten Wertschätzung des Ehrenamts widerspricht allerdings die reale Politik von CDU und SPD in den letzten Jahren. Während in Großprojekte die Millionen flossen und die Risikogeschäfte bei der Bankgesellschaft Milliardenverluste verursachten, wurde bei den Projekten und Einrichtungen freier Träger, die die Infrastruktur für freiwilliges Engagement stellen, immer wieder der Rotstift angesetzt. Der Beschluss der Großen Koalition, in 2001 die Zuwendungen für freie Träger um 5 % zu kürzen, war ein Schlag ins Gesicht für alle BerlinerInnen, die sich im sozialen und vielen anderen Bereichen freiwillig ehrenamtlich betätigen..

Neuanfang:

Im Nachtragshaushalt wurde auf Vorschlag unserer Fraktion eine Summe von 1 Million DM für die Unterstützung von Initiativen zur Verbesserung öffentlicher Infrastruktur beitragen (z.B. Schul- und Kitarenovierungen, Grünanlagenpflege etc.) beschlossen. Das ist ein erster Schritt, um z.B. Elterninitiativen Geld für Farben und Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Das Geld ist bei SenStadtUm eingestellt und wird über die Bezirke abrufbar sein.

Am 28. Juni wurde der Antrag "Bürgergesellschaft stärken - freiwilliges Engagement unterstützen" von Bündnis 90/Die Grünen und SPD im Abgeordnetenhaus beschlossen.

Inhalt: Infrastruktur erhalten und weiter entwickeln/ Versicherungsschutz ausbauen/
Freiwilliges Engagement für Einkommensschwache ermöglichen/ Qualifizierung fördern -
Ehrenamtsnachweis einführen/ Information und Zusammenarbeit verbessern

Damit haben wir die Umsetzung einiger unserer Ziele zur Stärkung des freiwilligen Engagements eingeläutet:

- Erhalt und Aufbau der Infrastruktur (Projekte, Nachbarschaftszentren, Freiwilligenagenturen u.a.) für freiwilliges Engagement;
- Sicherung der Beratung, Fortbildung und Weiterbildung von Freiwilligen;
- Unterstützung freiwilligen Engagements der Menschen mit geringem Einkommen, z.B. durch Aufwandsentschädigungen für Fahrtkosten;
- Verbesserungen des Versicherungsschutzes (Unfall-, Haftpflichtversicherung, Anerkennung bei Rentenversicherung)
- Anerkennung der im Rahmen freiwilligen Engagements erworbenen Qualifikationen bei Bewerbungen;

Weitere Ziele sind:

- Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte im Stadtteil, in den bürgerorientierten Einrichtungen und Politik und Verwaltung;
- Förderung von Freiwilligendiensten für junge Menschen, wie das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr;
- Unterstützung von Unternehmen, die die Bereitschaft ihrer MitarbeiterInnen zu bürgerschaftlichem Engagement erhöhen wollen;
- Sicherung der Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen zu Erwerbsarbeit, Familienarbeit und Freiwilligem Engagement, denn freiwilliges Engagement kann und darf Erwerbsarbeit nicht ersetzen!